

Brauchen wir wirklich ein Recht auf analoges Leben?

Eine Garantie, wie sie die SPÖ jetzt fordert, ist rückschrittlich. Nur eine analoge Übergangszeit ist sinnvoll. Denn die Digitalisierung des Alltags lässt sich auch für ältere Generationen nicht aufhalten.

Ingrid Korosec

Ich sehe in der Digitalisierung große Vorteile auch für ältere Menschen und wehre mich ebenso massiv gegen die in Verbindung mit ihr drohende Diskriminierung. Letztere betrifft nicht nur Menschen über 60 Jahre, sondern viele andere, die sich aus egal welchen Gründen in der digitalen Welt nicht zurechtfinden oder keinen Zugang zu dieser haben.

Ein „Recht auf analoges Leben“, wie es die SPÖ unter Parteichef Andreas Babler fordert, halte ich allerdings nicht für sinnvoll, ja sogar für rückschrittlich. Denn die Zukunft ist digital, und es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass auf dem Weg in diese Zukunft niemand zurückgelassen wird. Das geht aber nur, wenn die Menschen einerseits genügend Zeit und Möglichkeiten haben, digitale Kompetenz aufzubauen, und gleichzeitig bis dahin auch analogen Zugang zu Förderungen und alltäglichen Leistungen und Diensten bekommen. Diese Übergangszeit wird sicherlich noch zehn bis 15 Jahre dauern. Bis dahin fordere ich eine „Parallelwelt“ ein: digital und analog.

Vorteile nutzen

Es muss uns allen bewusst sein, dass sich die Digitalisierung nicht aufhalten lässt. Daher muss man lernen, „die Welle zu reiten“ und die Vorteile zu nutzen. Der Digitalisierungsgrad der Bevölkerung ist unbestritten niedrig. In Österreich hat man die Digitalisierung – gut gemeint – vorangetrieben und, anstatt die „Zielgruppe“, nämlich die Bürgerinnen und Bürger, digital fit zu machen, auf ein digitales Pfingstwunder gewartet, durch das sie durch göttliche Eingebung digital firm werden. Doch so funktioniert das nicht. Das wurde auch erkannt. Der aktuelle Plan, österreichweit 4500 Workshops zu veranstalten, kommt spät, ist aber zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Ihm müssen rasch weitere folgen.

Die Folgen dieses Versäumnisses gehen weit über die Frage hinaus, ob ein Antrag auf eine Förderung online oder per Post gestellt wird. Leistungen in Gesundheit und Pflege werden zukünftig ebenfalls verstärkt digital erfolgen, weil Personal fehlt, weil die Kosten explodieren, weil Kassenstellen von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern nicht nachbesetzt werden können, weil Menschen mit digitaler Unterstützung weiterhin und länger in den eigenen vier Wän-

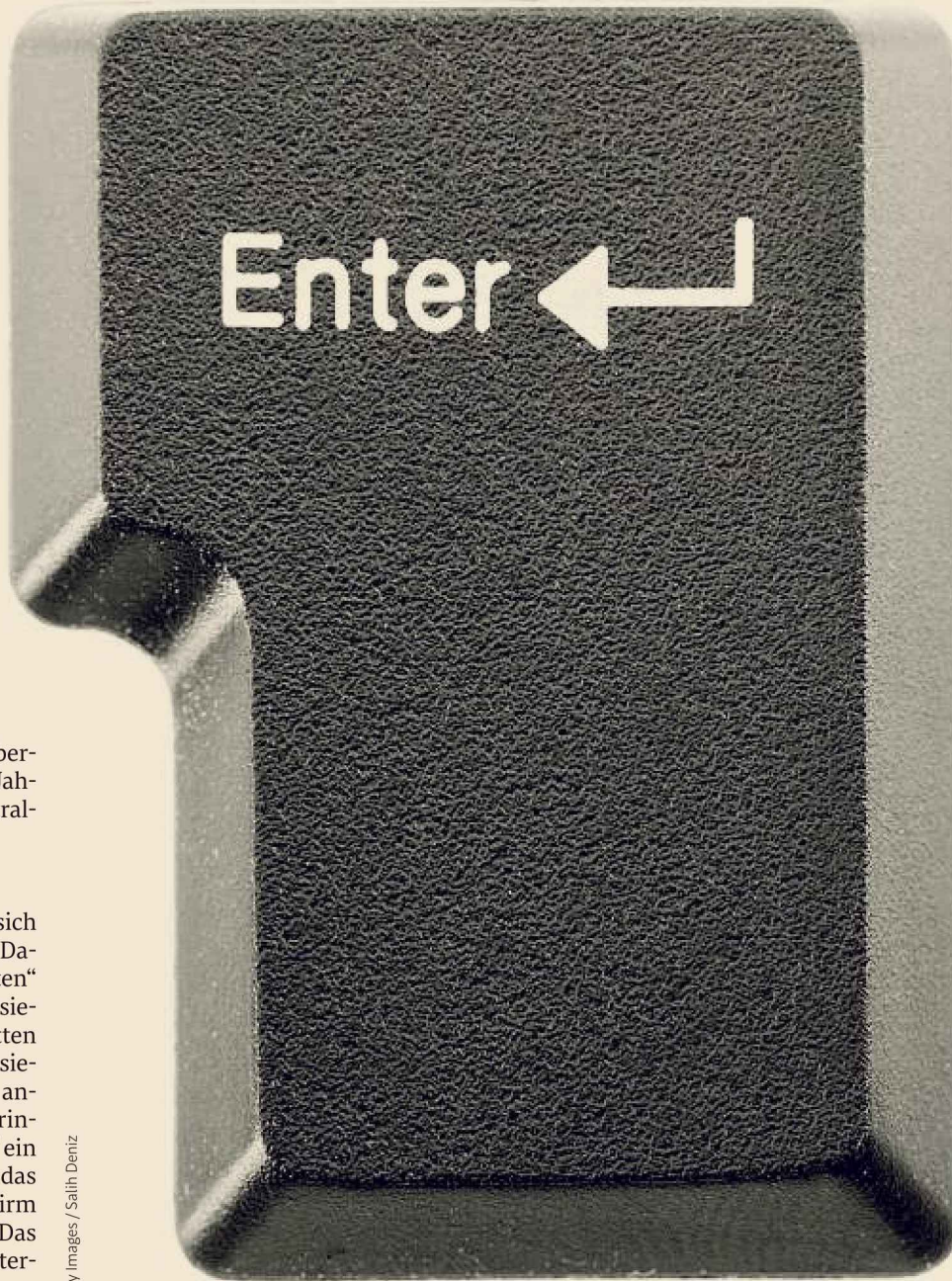


Foto: Getty Images / Salih Deniz

Die digitale Welt
nie betreten müssen?
Oder doch
Unterstützung
für den Umgang
mit ihr bieten?

den leben können statt im Heim, weil, weil, weil ...

Anders lief es in Estland. Dort erkannte man nach der Erringung der Unabhängigkeit von der Sowjetunion, dass der Aufbau und Unterhalt einer traditionellen, analogen Verwaltung für das kleine Land mit 1,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern zu teuer kommt. Die Politik setzte daher auf „e-Estonia“, den digitalen Staat.

Als Grundrecht verankert

Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Digitalisierung ist im Grundrecht verankert. Und der Staat tat und tut alles, um die Menschen auf diesen Weg mitzunehmen: flächendeckende, schnelle Internetanbindung, kostenloser Zugang im öffentlichen Raum bis zur letzten Waldlichtung und – die vermutlich wichtigste Voraussetzung für den Erfolg – digitale Kenntnisse für alle. Seit den frühen 1990er-Jahren gab es kostenlos Kurse, in

„Es muss uns allen
bewusst sein,
dass sich die
Digitalisierung nicht
aufhalten lässt. Daher
muss man lernen,
die Welle zu reiten.“

denen man den Umgang mit Computern erlernte. Eines der Programme, in dem hunderttausende Menschen digitale Kompetenz erwarben, finanzierte übrigens die Privatwirtschaft, wohlwissend, dass sie selbst davon profitiert. Der Zugang zu den Services wurde bewusst einfach gestaltet, damit wirklich jede/r damit umgehen kann.

Deshalb denke ich, dass uns eine „Analoggarantie“ langfristig nicht weiterbringt und dass die Menschen – vom Schulkind bis zum Pensionisten – jede Unterstützung, um digital fit zu werden, bekommen müssen. Bis dahin müssen aber auch alle die Möglichkeit bekommen, analog zu leben, um nicht zurückgelassen zu werden.

Wir brauchen daher kein Recht auf analoges Leben, sondern die Möglichkeit einer analogen Übergangszeit in eine digitale Welt.

INGRID KOROSEC ist seit 2016 Präsidentin des Österreichischen Seniorenbundes. Zuvor war sie langjährige Volksanwältin sowie ÖVP-Generalsekretärin und -Abgeordnete im Nationalrat.

HANS RAUSCHER

Renaturierung und „Hausverstand“



Wer an diesem Pfingstwochenende nicht im Stau gestanden ist oder sich beim „Tutto Gas“ in Lignano nicht den Schädel zugesoffen hat, wird vielleicht ein paar Stunden in der Natur verbracht haben. Sie ist in Österreich immer noch beeindruckend und scheinbar in weiten Strecken unangetastet.

Man muss allerdings etwas genauer hinschauen – und dann erkennt man, dass es in vielen Bereichen eine begründete, zubetonierte, angeknabberte, „hergerichtete“ Natur ist, eine aus zweiter Hand. Die auch ständig immer weiter eingeschränkt oder „ver-

schlimmbessert“ wird. Die Erkenntnis, dass in Europa zu viel Natur denaturiert wurde, hat die EU zum sogenannten Renaturierungsgesetz bewogen, das im Wesentlichen darauf hinausläuft, „echte“ Natur wiederherzustellen: Flüsse zu entgradigen, ausgetrocknete Moore wieder zu bewässern, Monokulturwälder wieder diverser und damit gegen Schädlinge und die Erderhitzung widerstandsfähiger zu machen.

Dagegen ist in Österreich der sogenannte Hausverstand aufgestanden. In den Bundesländern haben sich die Vertreter der Agrarindustrie, der Wiesenbetreiber und der Umwidmungskaiser gemeldet und haben das Gesetz blockiert. Das geht

aufgrund der Rechtslage. Wenn aber innerösterreichisch keine Zustimmung zustande kommt, dann kann auch Österreich in der EU nicht dafürstimmen. Das Unglück will es jedoch, dass Österreich hier das Zünglein an der Waage ist. Seine Stimme wäre für eine Mehrheit notwendig.

Aus diesem Grund fordert der Umweltdachverband jetzt, dass die Bundesländer ihre Blockade aufgeben. Die Bundesländerkonferenz der Naturschutzlandesrätinnen und -räte verhandelt diese Woche neuerlich das „Nature Restoration Law“ (NRL). Franz Maier, Präsident des Umweltdachverbands, weist darauf hin, dass sich „eine Vielzahl österreichischer Wissenschaftler:innen und de facto die gesamte Fach-

welt“ dezidiert für das NRL ausgesprochen hätten und explizit vor den fatalen Folgen im Fall seines Scheiterns warnten. „Wir brauchen es dringend, um die Klimaziele zu erreichen und den Trend des Artensterbens umzukehren.“

Tatsächlich haben jetzt die beiden sozialdemokratisch regierten Bundesländer Wien und Kärnten erklärt, sie würden die Blockade aufgeben (das ebenfalls SP-regierte Burgenland nicht). Es wird spannend, ob sich die anderen dazu entschließen können, ebenfalls über die landwirtschaftlichen Lobbyverbände, die Bürgermeister und generell über die Naturgleichgültigen hinweg eine Entscheidung zu treffen. Umweltdachverbands-

chef Maier sagt, dass die anfangs berechtigten Bedenken der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt würden. Das Gesetz schaffe keine Verpflichtung für die Grundeigentümer, landwirtschaftliche Flächen stillzulegen. Aber das Gesetz sei entscheidend für den Kampf gegen das Artensterben und für Klimaschutz.

Irgendwer in der ÖVP hat von „Umweltschutz mit Hausverstand“ oder „Augenmaß“ gesprochen. Das ist eine populistische Phrase für die Weiter-so-Anhänger, nicht mehr. Der Fachverband hat da ganz andere, alarmierende Erkenntnisse, und wer hinaus in die Natur geht, kann das ohne große Mühe nachvollziehen.
hans.rauscher@derStandard.at